

# MicroGrants für produzierende KMU

## Europaweiter Zugang zu Schlüsseltechnologien Key Enabling Technologies (KET) für produzierende KMU mit Fokus auf saubere Produktion

Fortschrittliche Fertigungstechnologien und damit verbundene Schlüsseltechnologien (KET) können Produktionsprozesse von KMU im Hinblick auf Ressourcen- und Energieeffizienz deutlich verbessern. Saubere Produktionsinnovationen haben das Potenzial, die Produktqualität und Produktivität zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken.

Über das EU-Projekt „KET4CleanProduction“ (<https://www.ket4sme.eu>) erreichen Sie:

- ⇒ Zugang zu Mikrozuschüssen in Höhe von 50.000 Euro für transnationale Projekte
- ⇒ Expertenrat durch qualifizierte Schlüsseltechnologiezentren (KET-TCs)
- ⇒ Optimierung von Kosten und Prozessen durch neue Technologien und Lösungen in sauberer Produktion
- ⇒ Profilerstellung und Partnervermittlung in Europa
- ⇒ Verbesserung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens

**Kriterien für KMU, um einen Antrag auf Mikrofinanzierung stellen zu können:**

- Einen Antrag in englischer Sprache dürfen nur selbstständige Unternehmen stellen, die laut EU-Definition als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) gelten. Dies sind Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Jahresumsatz unter 50 Mio. €.
- Das KMU muss seinen Sitz in einem der EU-Mitgliedsstaaten oder in einem der Horizont2020-assoziierten Ländern haben ([http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/international-cooperation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/international-cooperation_en.htm))
- Das zu fördernde Projekt muss Technology Readiness Level (TRL) 4 oder höher aufzeigen. Projekte mit höheren TRL haben eine höhere Förderwahrscheinlichkeit.
- Im Rahmen der Antragsstellung muss das KMU mit zwei KET-TCs kollaborieren, die auf der Plattform [www.ket4sme.eu](http://www.ket4sme.eu) offiziell registriert sein müssen. Davon muss mindestens ein KET TC aus einem anderen EU-Mitgliedstaat als das antragstellende KMU kommen.
- Die Kofinanzierung beträgt 30% der Fördersumme und muss vom antragstellenden KMU geleistet werden.
- **Beteiligte Länder:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, **Deutschland**, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Lettland, Österreich, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich

Für Thüringen sind derzeit nur zwei KET-Technologiezentren registriert: Fraunhofer IOF/Jena, TITV Greiz. **Weitere Technologie-Anbieter sind ausdrücklich erwünscht!** Bitte anmelden unter: <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/kets-tools/kets-tc/map>

**Was müssen Sie als KMU und potenzieller Antragsteller tun:**

1. Registrierung unter <https://www.ket4sme.eu/join-the-community>
2. Danach Download der Antragsdokumente unter <https://www.ket4sme.eu/micro-grants>

**Keyfacts:**

- ⇒ Start der Aufrufe zur Mikrofinanzierung 1. Juni 2018
- ⇒ Antragstellung jederzeit möglich, jährlich 2 cut-off days
- ⇒ Ende der Aufrufe zur Mikrofinanzierung 29. April 2020 | 17:00 CET
- ⇒ Individuelle Fördersumme pro Antragssteller 50.000 €
- ⇒ Dauer der Kooperationsprojekte: bis 6 Monate

**Kontakt für Thüringer Interessenten:**

Elke Römhild: [e.roemhild@stift-thueringen.de](mailto:e.roemhild@stift-thueringen.de)

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)  
Enterprise Europe Network Thüringen (EEN Thüringen), Peterstraße 3 | D-99084 Erfurt  
Tel.: +49 (0)361 78923-76; Fax: +49 (0)361 78923-44  
[www.stift-thueringen.de](http://www.stift-thueringen.de) | [een-thueringen.eu](http://een-thueringen.eu) | [www.facebook.com/STIFT.Erfurt](https://www.facebook.com/STIFT.Erfurt)